

LUTHERS HEIRAT

Geschehnis und Geschichte

Von Walther von Loewenich

Das Jahr 1525 gilt als das Krisenjahr der Reformation. Es ist das Jahr, in das der Bruch mit Erasmus, dem Fürsten des Humanismus, fällt. Es ist vor allem das Jahr des Bauernkrieges, in dem Thomas Müntzer, der revolutionäre Prophet und Gegenspieler Luthers, sein Ende unter dem Schwert des Scharfrichters fand. 500 Jahre später wird dieses Ereignis groß herausgestellt, der Bauernkrieg als erste große deutsche Volksbewegung und Thomas Müntzer als der wahre Prophet der Deutschen gefeiert. Die gegenwärtige Zeitströmung, nicht nur im Osten, sondern auch bei uns, kommt dem entgegen. Es ist beinahe selbstverständlich geworden, Luthers Haltung im Bauernkrieg auf das schärfste zu verurteilen. Wir wollen das auf sich beruhen lassen, aber - ferne aller Luther-Apologik - immerhin bemerken, daß politische Vorurteile das historische Bild zu trüben pflegen. Angesichts der turbulenten Ereignisse von 1525 liegt es nahe, ein anderes Geschehen dieses Jahres zu übersehen, das doch auch von weittragender geschichtlicher Bedeutung wurde: Am Dienstag, den 13. Juni 1525, abends nach 5 Uhr, ließ sich Luther im Beisein des Ehepaares Cranach und der Professoren Jonas und Apel in seiner Wohnung im Schwarzen Kloster in Wittenberg von dem Stadtpfarrer Bugenhagen in aller Stille mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora kopulieren. Eine größere Feier fand dann 14 Tage später, am 27. Juni, statt, an der neben anderen Gästen auch Luthers Eltern teilnahmen. Sie galt sozus. als öffentliche Bestätigung des Schrittes vom 13. Juni. Zu ihr gehörte auch der gemeinsame öffentliche Kirchgang. Die Hochzeitsriten waren damals genau vorgeschrieben, freilich in den einzelnen Territorien verschieden. Wer sich dafür interessiert, sei auf den gelehrten Aufsatz von Heinrich Böhmer, Luthers Ehe, im Lutherjahrbuch 1925 hingewiesen. Führt uns das Jubiläum von Luthers Heirat aus dem blutigen Wirbel der Geschichte heraus in ein besonntes Idyll? Ganz und gar nicht! Von Hochzeitsromantik ist hier nichts zu sehen. Als ein Skandal wurde Luthers Hochzeit nicht nur von seinen Gegnern, sondern teilweise auch von seinen Freunden empfunden. Das geht aus einem Brief Melanchthons hervor, den er am 16. Juni an seinen Freund Camerarius geschrieben hat. Er sah darin eine Erniedrigung des großen Mannes gerade zu einer Zeit, in der man seiner Autorität besonders bedürfe. Der Jurist Schurf aber schrieb: »Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, wird alle Welt und der Teufel selbst lachen, und jener

wird sein ganzes bisheriges Werk zu nichte machen«. Daß für Luthers Gegner die Ehe zwischen einem früheren Mönch und einer entlaufenen Nonne ein willkommener Skandal sein mußte, ist klar. In der konfessionellen Polemik bis an die Schwelle unserer Gegenwart war sie Thema Nr. 1. Man verstieg sich bis zu der Behauptung, Luther habe die ganze sog. Reformation nur angefangen, um heiraten zu können. Daß er dann volle 8 Jahre gebraucht hat, um an dieses angebliche Ziel zu gelangen, ist freilich ebenso grotesk wie die Unterstellung, die man Luther damit gemacht hat. Luther selbst gab sich keinen Illusionen über die Wirkung seines Schrittes hin. Am 16. Juni schreibt er an Spalatin: »Ich habe mich durch meine Heirat so gering und verächtlich gemacht, daß ich hoffe, die Engel lachen und alle Teufel weinen; der Herr lebt und er, der in uns ist, ist größer denn der, der in der Welt ist«. Es gehört nun einmal zu Luthers Schicksal: Er war und ist ein Zeichen, dem widersprochen wird; davon macht auch seine Eheschließung keine Ausnahme. Wie ist es zu ihr gekommen und wie gestaltete sich Luthers Ehe?

Bereits in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« von 1520 hatte sich Luther in aller Öffentlichkeit gegen den erzwungenen Zölibat der Priester gewandt (in dem 14. der Reformvorschläge, W6, 440 ff). Dieses kirchliche Gesetz widerstreitet der von Gott gegebenen Natur des Menschen, führt zu Heuchelei und Gewissensnot; seine massenhafte Übertretung liegt offen zu Tage. Man solle aus einem illegitimen Zustand einen legitimen machen. Der Zölibat ist kein Gebot Gottes, sondern eine willkürliche kirchliche Satzung. In der Schöpfungsordnung ist die eheliche Gemeinschaft vorgesehen. Der erzwungene Zölibat ist also direkt gegen die göttliche Ordnung. So billigte Luther auch die Heirat seines Freundes Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, des Propstes von Kemberg (Brief an Melancthon vom 1. 8. 1521), der unseres Wissens als erster diesen Schritt wagte (WBr 2, Nr. 424). In schärfster Weise polemisiert Luther gegen den Zölibat und die damit verbundenen Konkubinssteuern in seiner Schrift »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe« von 1522 (W 10, II, 93 ff). Das Zölibatsgebot widerstreitet der Hl. Schrift, es ist widergöttlich, ja teuflisch. Darum »wer sonst nicht Lust hätte, ein Weib zu nehmen, sollte nur zu Leid und Trotz dem Teufel und seiner Lehre eines nehmen« (152, 25). Aber Luther selbst sah sich zunächst nicht veranlaßt, diesem Rat zu folgen. Das hing auch damit zusammen, daß er einen Unterschied zwischen Weltgeistlichen und Ordensgeistlichen machte. Ein freiwilliges Mönchsgelübde, das nicht in der Erwartung ewigen Lohnes geschieht, hielt Luther mit dem Evangelium für vereinbar. Aber während seines unfreiwilligen Wartburgaufenthaltes brachen in Wittenberg die Wirren aus, die zur Auflösung des Augustinerkonvents führten. Man

forderte die Aufhebung des Zölibats nicht nur für die Weltgeistlichen, sondern auch für die Mönche. Luther hat dazu in seiner Schrift »Über die Mönchsgelübde« von 1521 (W 8, 564 ff) Stellung genommen. Die Unterwerfung unter eine bestimmte Lebensordnung verträgt sich zwar mit der evangelischen Freiheit; aber insofern das Klostergelübde mit dem Anspruch auf besondere Heiligkeit verbunden ist, ist es widerbiblisch. Faktisch hat Luther damit seine Zustimmung zur Aufhebung der Klöster gegeben. Nur sollte auch dabei äußerer Zwang vermieden werden: Wer ausscheiden will, den soll man gehen lassen; wer bleiben will, darf bleiben, aber mit den Bleibenden soll man die Klöster dann auch austerben lassen. Luther selbst legte die Kutte öffentlich am 9. Oktober 1524 ab und predigte im Professorentalar. Er freute sich an der Verheiratung von Bugenhagen Oktober 1522 und an der Hochzeit seines Freundes und Ordensgenossen Wenzelaus Link April 1523; er stand ausgetretenen Mönchen mit seinem Rat bei. Aber er selbst blieb unbeweibt. Wie erklärt sich nun doch das Geschehen vom 13. Juni 1525?

Luthers Erwählte, Katharina von Bora, ist am 29. Januar 1499 als Kind einer wenig begüterten Adelsfamilie in der Gegend südlich Leipzig geboren. Bereits mit zehn Jahren war sie in das Zisterzienserinnen-Kloster Nimbschen gekommen (in der Gegend von Grimma). Nach der Sitte der Zeit waren ja die Klöster die Versorgungsanstalten adeliger Töchter, die dabei wenig gefragt wurden, ob ihnen das klösterliche Leben zusage. Dort befand sich bereits eine Tante von ihr, Magdalene von Bora, die ihre letzten Lebensjahre in Luthers Haus als »Muhme Lene« verbrachte. Am 8. Oktober 1515 wurde Katharina als Nonne eingesegnet. Bevor Luthers Lehren auch nach Nimbschen drangen, scheint Katharina das Klosterleben nicht als eine Last empfunden zu haben. Sie war dort versorgt und hatte ein geregeltes Dasein. Zu den Elementen der Bildung, die sie dort empfang, gehörten auch die Anfangsgründe des Lateinischen, die es ermöglichten, die kirchlichen Texte einigermaßen zu verstehen. Wir wissen auch, daß Käthe später als Luthers Gattin gelegentlich in die Unterhaltung der Tischgenossen »latine« eingegriffen hat. Klagen über klösterlichen Zwang vernehmen wir nicht aus ihrem Munde, vielmehr rühmte sie noch später, am Pfingsttag 1540, den Eifer, mit dem sie und ihre Mitschwestern im Kloster gebetet hätten. Aber das Reformationsgeschehen machte nicht halt vor der Klosterpforte. Eine halbe Stunde entfernt von Nimbschen lag das kurfürstliche Grimma. Von dessen Einwohnerschaft war der größte Teil evangelisch gesonnen und auch in dem dortigen Augustinerkloster waren viele Anhänger Luthers. Der Prior des Klosters war der sächsische Edelmann Wolfgang von Zeschau. Er legte 1522 seine Würde freiwillig nieder und trat mit einer Anzahl gleichgesinnter Brüder aus dem Orden aus. Im Kloster Nimbschen wohnten zwei

Verwandte von ihm; offenbar wurde durch diese Beziehungen die Bekanntschaft mit Luthers Lehre in Nimbschen hergestellt. Das führte zu einer religiösen Krise unter den Nonnen; der Halt, den ihnen bisher ihr als verdienstlich geltendes Ordenleben gegeben hatte, zerbrach. Neun Nonnen waren dazu bereit, ihr Gelübde zu lösen und Nimbschen zu verlassen; unter ihnen waren neben Katharina auch Magdalene von Staupitz, eine Schwester von Joh. Staupitz. Die Neun schrieben zunächst an ihre Eltern und Verwandten und baten sie herzlich, ihnen aus dem Kloster zu helfen, da ihnen das Klosterleben aus Gewissensgründen nicht mehr möglich sei. Die Antwort war begreiflicherweise abschlägig. Daraufhin wandten sie sich an Luther selbst um Rat und Hilfe und dieser hielt es für seine Pflicht ihnen beizustehen. Eine freiwillige Entlassung war nicht zu erwarten; man mußte also heimlich vorgehen. Die Sache war gefährlich; auf Entführung von Nonnen stand die Todesstrafe. Trotzdem fand Luther einen Helfer und zwar in Leonhard Koppe, einem angesehenen Torgauer Bürger, der in Handelsbeziehungen zum Kloster Nimbschen stand. Dieser gewann seinerseits als Mithelfer seinen gleichnamigen Neffen und seinen Vetter Wolf von Dommitzsch. In der Osternacht, am 4. April 1523, gelang die Flucht auf abenteuerliche Weise, wie Luther in seinem Brief an Spalatin vom 10. April 1523 berichtet (»mirabiliter«). Vermutlich hat Koppe die neun Nonnen auf einem Planwagen herausgeholt, auf dem er sonst gelegentlich Heringstonnen transportierte. Die Legende hat daraus gefolgert, jede der Nonnen sei in einer leeren Heringstonne versteckt gewesen. Am 7. April kamen die neun Nonnen in Wittenberg an, denen es am Nötigsten fehlte. Nun lastete die Sorge für ihre Existenz auf Luther. Zu ihren Angehörigen konnten sie nicht, weil deren Güter in dem Gebiet des Herzog von Sachsen lagen, dessen Rache zu fürchten war. So wandte sich Luther an die Wittenberger Gemeinde und durch Spalatin an den kursächsischen Hof. In einem öffentlichen Brief an Leonh. Koppe, der unter dem Titel »Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen« (W II, 387 ff) erschienen ist, bekannte sich Luther zu der Tat und trat eben damit für den guten Ruf der neun Nonnen ein, deren Namen er am Schluß einzeln aufzählt. Über ihr Schicksal haben wir hier nicht zu berichten; soweit wir wissen, haben sie alle geheiratet.

Auch für Katharina, deren Vater wohl bereits gestorben war, war eine Rückkehr zu ihren Verwandten unmöglich; sie blieb in Wittenberg. Nach einer alten Überlieferung fand sie Aufnahme im Hause des Magisters und Stadtschreibers Philipp Reichenbach; diese Tradition wird allerdings von Heinrich Böhmer in dem genannten Aufsatz bestritten. Nach ihm fand Katharina bei Lukas Cranach Unterkunft. Dafür spricht zum mindesten, daß Lukas Cranach und seine Frau als einzige nicht zur

Universität gehörige Personen an der Trauung am 13. Juni teilnahmen. Sie erscheinen hier gleichsam als Vertreter der Eltern Katharinas. Sei es nun bei Reichenbachs oder bei Cranachs, beides waren jedenfalls Häuser, in denen Katharina Fähigkeiten entwickeln lernte, die ihr später als Gattin Luthers sehr zustatten kamen.

Ganz von selbst ergab sich dabei auch ein Kontakt mit den führenden Kreisen in Wittenberg. So trat Käthe schon vor ihrer Heirat mit Luther in Beziehung zu dem Hause von Melanchthon und lernte dabei auch Männer kennen, mit denen sie wohl nicht ungerne die Ehe geschlossen hätte. Es blieb ihr nicht erspart, vor der Erfüllung auch das Leid der Liebe kennen zu lernen. Der junge Nürnberger Patrizier Hieronymus Paumgartner, geb. am 9. März 1498, also nicht ganz ein Jahr älter als Katharina, hatte bereits von 1518—1521 in Wittenberg studiert; im Frühjahr 1523 kam er zu einem Besuche Melanchthons wieder dorthin. Dabei lernten sich Käthe und Paumgartner kennen und lieben. Käthe war keine Schönheit, hatte aber doch einen gewissen Liebreiz. Ihre Neigung fand Erwidern. Luther hätte sich über eine Verbindung der beiden herzlich gefreut. Zu einem wirklichen Verlöbniß kam es zwar zunächst nicht, jedoch versprach er, bald wieder zu kommen. Offenbar stieß er aber zuhause auf einen unüberwindlichen Widerstand in seiner Familie. Eine entlaufene Nonne, die noch dazu bettelarm war, entsprach nicht den Vorstellungen der reichen Patrizier. Am 12. Oktober 1524 schrieb Luther an Paumgartner: »Wenn du übrigens deine Käthe von Bora festhalten willst, so beeile Dich, ehe sie einem anderen gegeben wird, der schon zur Hand ist. Sie hat die Liebe zu Dir noch nicht überwunden. Ich würde mich sehr über Eure Verbindung freuen«. Aber Paumgartner blieb fern. Er vermählte sich am 23. Januar 1526 mit Sibylle Dichtel, der 15jährigen Tochter des bayerischen Oberamtmannes Bernhard Dichtel von Tutzing. Käthe hat ihm später keinen Groll nachgetragen und auch Luther blieb in Verbindung mit Paumgartner. Er neckte Käthe gelegentlich mit ihrer ersten Liebe. Der Bewerber, von dem Luther in dem Brief vom 12. Oktober 1524 andeutungsweise spricht, war aber beileibe nicht Luther selbst. Vielmehr warb um Käthe ein gewisser Dr. Kaspar Glatz, ein Theologe, der im Sommer 1524 Rektor der Universität Wittenberg gewesen war. Aber Käthe konnte sich nicht entschließen, ihm die Hand zu reichen; offenbar konnte sie seinem Charakter nicht das rechte Vertrauen entgegenbringen, womit sie ihr Gefühl nicht getäuscht hat. Sie machte Nikolaus von Amsdorf zu ihrem Fürsprecher. Als dieser im März 1525 nach Wittenberg kam, ging sie zu ihm und bat ihn freimütig, Luther möge sie nicht wider ihren Willen mit Glatz vermählen. Luther selbst oder Amsdorf könne sie nehmen, wenn sie von ihnen begehrt würde, aber Glatz nie. Man muß annehmen, daß dieses Geständnis bei Luther die Wende herbeiführte.

Er hatte ursprünglich keine Neigung zu ihr empfunden; er hatte sie im Verdacht gehabt, sie sei hochmütig. Nun aber schien es ihm Gottes Wille zu sein, sich »der Verlassenen zu erbarmen«, wie er es später in einer Tischrede (Ti 4, 4786) formuliert hat. Er teilt dabei auch mit, daß er ursprünglich mehr an Ave von Schönfeld, eine andere der Nimbscher Nonnen gedacht hatte. »Aber Gott gefiel es also wohl, der wollte, daß ich mich ihrer (der Katharina von Bora) erbarmte. Und ist mir, Gott Lob, wohl geraten, denn ich habe ein fromm, getreu Weib, auf welche sich des Mannes Herz verlassen darf, wie Salomon (Spr. 31, 11) sagt.« (Tischrede aus den dreißiger Jahren). Warum hat Luther geheiratet? Sicher nicht aus einer jünglingshaften Verliebtheit. Aber er hat sich, wie manche Zeugnisse verraten, doch nach familiärer Geborgenheit gesehnt, er war seine erbärmliche Jungesellenwirtschaft in dem verlassenen Schwarzen Kloster allmählich leid geworden. Er wollte ferner mit der eigenen Tat bekräftigen, was er über den Ehestand und die Ehelosigkeit der Priester gelehrt hatte. Er rechnete mit seinem baldigen Tod und wollte vor seinem Ende noch ein Zeugnis ablegen. Es drängte ihn auch, einen Herzenswunsch seines Vaters zu erfüllen, der ja von Anfang mit seinem Mönchtum nicht einverstanden war. Daß seine Wahl schließlich auf Käthe fiel, dafür dürfte aber in der Tat das Mitleid mit der Verlassenen das Motiv gewesen sein.

Mit dem Einzug Käthes in die Räume des ehemaligen Schwarzen Klosters der Augustinerceremiten begann dort ein neues Leben. »Ich bin nicht verliebt und nicht in Leidenschaft, aber ich liebe meine Frau«, schreibt Luther am 21. Juni an Amsdorf. Diese Liebe war sicher eine solidere Grundlage für eine glückliche Ehe als eine romantische Verliebtheit, die überdies bei einem Mann in der Stellung und in dem Alter Luthers befremden würde. Er hat die Zweisamkeit doch sehr bald als wohltuend empfunden. »Im ersten Jahr der Ehe« sagt er in einer späteren Tischrede, »hat einer seltsame Gedanken. Wenn er bei Tisch sitzt, so denkt er: Vorhin warst du allein, nun aber bist du zu zweien. Im Bett, wenn er erwacht, sieht er ein paar Zöpfe neben sich liegen, die er vorhin nicht sah«. Wie beglückt Luther in seiner Ehe war, dafür haben wir eine Menge Zeugnisse aus seinem eigenen Munde. »Ich achte sie teurer denn das Königreich Frankreich und der Venediger Herrschaft, denn mir ist ein fromm Weib von Gott geschenkt und gegeben, wie ich auch ihr«. »Ich habe meine Käthe lieb, ja ich habe sie lieber als mich selber, das ist gewißlich wahr; ich wollte lieber sterben, als daß sie mit den Kindern stürbe«. »Die höchste Gabe und Gnade auf Erden ist, ein fromm, freundlich, gottesfürchtig und häuslich Gemahl haben, mit der du friedlich lebst, der du darfst all dein Gut und was du hast, ja dein Leib und Leben vertrauen«. »Käthe«, so fügt er hinzu, »du hast aber auch einen frommen

Mann, der dich liebt, du bist eine Kaiserin«. In seinen älteren Tagen sagt er: »Wenn ich ein junger Mann wäre, so wollte ich doch, wenn mir gleich eine Königin nach meiner Käthe angeboten würde, lieber sterben als zum zweitenmal mich verehelichen. Ich kann keine gehorsamere Frau bekommen, ich müßte mir denn eine aus Stein hauen lassen«. Wegen ihres Fleißes und ihres frühen Aufstehen nannte er sie den »Morgens- stern von Wittenberg«. Als Cranach einst Käthe gemalt hatte, freute sich Luther herzlich und sagte: »Nun will ich auch den Mann dazu malen lassen und solche zwei Bilder gen Mantua aufs Konzil schicken und die heiligen Väter allda versammelt fragen lassen, ob sie lieber haben wollten den Ehestand oder das ehelose Leben der Geistlichen«. Offenbar hoffte man, Käthe werde einen sänftigenden Einfluß auf den stürmischen Luther ausüben; jedenfalls meinte Erasmus: »Dr. Martinus fängt an, nach der Hochzeit milder zu werden, er wütet nicht mehr mit der Feder«. Freilich läßt sich dieses Urteil im Blick auf die späteren Schriften Luthers nicht aufrecht erhalten und auch Erasmus hat bald anders darüber denken gelernt. Leicht war die Ehe mit einem so temperamentvollen Mann bestimmt nicht. Aber die eheliche Liebe und Treue ließ alle Spannungen überwinden. In seine eigensten Aufgaben hat Käthe ihrem Manne nicht dreingeredet, obwohl sie daran Anteil nahm. Aber sie wußte sich durchaus neben ihm zu behaupten und auf ihrem Sektor, dem der Hausfrau, ließ ihr Luther auch bereitwillig die Vorherrschaft. Auch sie hatte einen starken Willen und Luther neckt sie gelegentlich, wenn er sie in Briefen als »Herr Käthe« anredet oder sie »mein Herr und Moses Käthe« nennt. Im Lauf der Ehe wurden ihnen 6 Kinder geboren, drei Knaben und drei Mädchen. Das 2. Kind, Elisabeth, starb schon nach 8 Monaten, das dritte Kind, das Töchterchen Magdalene, mit 13 Jahren. Die Berichte über ihr Sterben und den Schmerz des Vaters sind erschütternd zu lesen. Luther als Vater seiner Kinder — das wäre wohl ein eigenes Kapitel! Wer Luther lieb gewinnen will, sollte sich damit beschäftigen. Allbekannt ist sein Brief an seinen Sohn Hans von der Coburg aus und wenn wir heute noch an Weihnachten das »Vom Himmel hoch, da komm ich her« singen, so verdanken wir das dem Familienvater Luther. Sein Umgang mit Kindern gehört zu den liebenswürdigsten Zügen in seinem Wesen, wobei er es freilich auch an Strenge nicht fehlen ließ. Sein Grundsatz war bekanntlich, daß in der Erziehung der Apfel bei der Rute liegen müsse. Aber man darf sich das Haus Luthers nicht als ein Familienidyll vorstellen. Es ging da sehr lebhaft zu. Neben den Kindern und dem Gesinde waren als Dauergäste die schon erwähnte Muhme Lene und drei Nichten Luthers, jeweils ein studierter Famulus, verschiedene Neffen, Personen, die vorübergehend um Aufnahme be- gehrten, dazu noch die regelmäßigen »Tischgesellen«, meist Studenten

der Theologie, die nach der Sitte damaliger Zeit gegen ein billiges Entgelt bei den Professoren ihre Mahlzeiten einnahmen und von denen auch Luther eine Anzahl täglich an seinem Tische hatte. Ihrem Kreis verdanken wir die sog. Tischreden Luthers, eine unentbehrliche Quelle zum Verständnis der Persönlichkeit des Reformators und der Zeitgeschichte, die freilich mit kritischer Vorsicht zu benutzen sind. Für diesen großen Personenkreis hatte nun Frau Käthe zu sorgen. Um das zu bewältigen, mußte sie sorgfältig wirtschaften. In diesem Punkt fand sie wenig Unterstützung bei ihrem Mann, der überhaupt kein Verhältnis zum Geld hatte. Für seine Vorlesungen und für seine zahllosen Schriften hat er nie auch nur einen Pfennig Honorar genommen und im Schenken war er mehr als großzügig. Wenn auch in den späteren Jahren Luthers Einnahmen nicht schlecht waren, so bereiteten die großen Anforderungen immer wieder Geldnöte. Bekanntlich gelang es Käthe, einigen Grundbesitz zu erwerben und auch das Bier braute sie selbst; so konnte sie weithin die nötigen Naturalien selbst beschaffen. Trotzdem war bei Luthers Tod an Barvermögen so gut wie nichts vorhanden. Viel Sorgen bereiteten Käthe die häufigen Krankheiten ihres Gatten. 1537 lag er in Schmalkalden auf den Tod darnieder; da bat er Melanchthon: »Tröste meine Käthe. Sie soll den Schmerz tragen und eingedenk sein dessen, daß sie zwölf Jahre mit mir fröhlich gewesen ist; sie hat mir gedient nicht nur wie eine Ehefrau, sondern wie eine Magd. Gott vergelte es ihr!« Auf seiner letzten Reise nach Eisleben versucht er ihre berechtigten Sorgen immer wieder zu zerstreuen und tut das in einer rührenden Weise, wobei er sich auch des Scherzes bedient. Die Nachricht von seinem Tod, die ihr Melanchthon überbrachte, traf sie hart. Ihre letzten 6 Lebensjahre waren schwer in innerer und äußerer Beziehung. Als Luthers Frau ist sie in die Geschichte eingegangen.

Man kann nicht ohne weiteres sagen, daß das alte Augustinerkloster, in dem Luther mit seiner Familie wohnte, das erste evangelische Pfarrhaus gewesen sei. Ich zitiere aus dem Vortrag von Richard Friedenthal, Das evangelische Pfarrhaus im deutschen Kulturleben (Ztschr. Luther 1971, H. 1): Luthers Haus »war sehr viel mehr, eine Kanzlei, eine große Arbeitsstätte, ein Sammelpunkt für Konferenzen der Mitarbeiter, vor allem am großen Werk der Bibelübersetzung. Ein Treffpunkt für Besucher aus aller Welt, eine Zentrale für wichtigste und folgenschwerste, auch politische Entscheidungen. Für die Idylle blieb wenig Raum. Und doch sind hier schon Züge vorgeprägt, die dann dem Pfarrhaus den Charakter gaben, auch durch die sehr tätige und keineswegs in Unterordnung ersterbende Hausfrau, die am Tischgespräch teilnahm und zuweilen den Wortschatz des Gatten rügte. Die Kinderschar, vermehrt durch ein halb Dutzend Verwandte. Die Gastlichkeit. Das wenigstens zeitweilige Behagen, neben

unermeßlicher Arbeit. Der Freundeskreis, die Schüler und Scholaren. Und nicht zuletzt der Prediger in der Mitte, der sich mitten unter die Menschen gestellt hat, in die Familie, die Gemeinde, das Volk der Mitmenschen nach seiner neuen Auffassung und Lehre vom allgemeinen Priesteramt, die für jeden gilt, »der aus der Taufe gekrochen war.« Gewiß war Luther nicht der erste evangelische Geistliche, der geheiratet hat; aber seine Ehe ist vermöge der Bedeutung seiner Person doch exemplarisch geworden. In diesem Sinn darf man sagen: Luthers Heirat ist die Geburtsstunde des deutschen evangelischen Pfarrhauses. Über die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses urteilt Adolf v. Harnack (M. Luther und die Grundlegung der Reformation. 1917, S. 50): »Das evangelische Pfarrhaus, das Luther gegründet, ist zum Vorbild und Segen für das ganze deutsche Volk geworden, eine Pflanzstätte der Frömmigkeit und Bildung, eine Stätte sozialer Fürsorge und sozialen Ausgleichs. Ohne das deutsche Pfarrhaus ist die innere deutsche Geschichte seit dem 16. Jahrhundert nicht zu denken.« Es ist ausgerechnet worden, daß seit Mitte des 16. Jahrhunderts bis gegen Ende des 19. über ein Viertel aller deutschen Dichter dem evangelischen Pfarrhaus entstammten. Lessing, Wieland, Geibel, Gellert, Matthias Claudius, Jean Paul, Gottfried Benn — es genügt, diese Namen herauszugreifen. Auch unter den großen Apostaten finden sich Pfarrerssöhne; Nietzsche ist der bekannteste. Staatsmänner, Erfinder, Heerführer, Wissenschaftler entstammen in großer Zahl dem Pfarrhaus. Bekannt ist Bismarcks Ausspruch: »In den Zeiten nach Jena war Deutschland in den protestantischen Pfarrhäusern« (Heinrich v. Poschinger, Also sprach Bismarck, Bd. 1, S. 326). Es ist kaum übertrieben, wenn man geurteilt hat, daß der Vorsprung, den die Evangelischen gegenüber den Katholiken auf den meisten Gebieten der Wissenschaft und der Literatur lange Zeit hatten, dem evangelischen Pfarrhaus zu verdanken ist. Wie ist diese geistige und kulturelle Fruchtbarkeit des Pfarrhauses zu erklären? Die Frage läßt sich wohl nicht eindeutig beantworten. Auch die Geschichte des Pfarrhauses ist komplizierter, als daß man sie auf einen Nenner bringen könnte. Aber soviel läßt sich wohl sagen: Im Pfarrhaus galten im allgemeinen die geistigen Werte mehr als die materiellen. Man war gezwungen, sparsam zu wirtschaften und das bekommt den Menschen besser als das selbstverständliche Wohlleben. Aber man bemühte sich darum, die Kosten für einen gewissen Bildungsstand aufzubringen. Dahinter mußten eben dann materielle Genüsse zurücktreten. Der sprichwörtliche und oft belächelte Kinderreichtum gab Gelegenheit zu Kommunikationsfreudigkeit und zur Zurückstellung egozentrischer Sonderinteressen. Die Verbundenheit vieler Pfarrhäuser mit dem Landleben bewährte sich als ein Gesundbrunnen für Leib und Seele. Als ein Erbe Luthers muß die Pflege der Hausmusik genannt werden. Ein fester

Lebensrhythmus, geprägt durch Kirchengang und Hausandacht, gab einen starken Halt. Als eine Stätte der Gesundheit, der Schlichtheit, und des Strebens nach geistigen Werten konnte das Pfarrhaus zu dem werden, was es für die deutsche Geschichte bedeutet hat. Ausnahmen bestätigen die Regel. Ob es in unserer Zeit dieses deutsche evangelische Pfarrhaus noch gibt oder ob es auch dem geistigen und strukturellen Umsturz zum Opfer gefallen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Über die Ehe, ihr Recht und ihren Sinn, hat sich Luther unzählige Male in Briefen, Tischreden, Predigten und anderswo geäußert. An besonderen Schriften zu diesem Thema seien genannt: Ein Sermon vom ehelichen Stand 1519 (W 2, 166); Vom ehelichen Leben 1522 (W 10 II, 275); Das Traubüchlein 1529 (W 30 III, 74); Von Ehesachen 1530 (W 10 III, 205); die Vorlesung über Psalm 128, 1532/33 (W 40 III, 269). Hingewiesen sei auch auf den grundlegenden Aufsatz von Reinhold Seeberg, »Luthers Anschauung von dem Geschlechtsleben und der Ehe und ihre geschichtliche Stellung«, Lutherjahrbuch 1925. Er macht eindrücklich klar, wie Luther sich auch bei diesem Thema als der Reformator des christlichen Denkens bewährt hat. Die Geschlechtlichkeit und die Liebe der Geschlechter zueinander gehört zum Schöpfungsglauben. Freilich kann sich auch die geschlechtliche Liebe nicht dem Gesetz der Erbsünde entziehen, so wenig wie alles andere Tun des Menschen. Die Ehe war Gottes Wille schon vor dem Sündenfall; sie sollte der Fortpflanzung des Menschengeschlechts dienen. Jetzt, für den Sünder gewinnt sie noch einen anderen Sinn: Sie ist ein Heilmittel gegen die geschlechtliche Zügellosigkeit. Auch der Ehestand steht unter der Rechtfertigung; er ist rein trotz der ihm anhängenden Sünde, nicht von Natur, sondern aus Gnade, durch Gottes gnädiges Wort der Schöpfung und der Vergebung. Die geschlechtliche Liebe ist Gottes Schöpfung, wenn auch entstellt durch die Sünde. Unter beiden Gesichtspunkten ist der Ehestand Gottes Wille. Alle sind zur Ehe geschaffen. Sie ist die grundlegende Ordnung Gottes, an der auch alle anderen Ordnungen und Stände hängen. Wer sich dem Ehestand entzieht, versucht Gott und steht in der Gefahr, der geschlechtlichen Zuchtlosigkeit zu verfallen. Darum ist der erzwungene Zölibat wider Gottes Willen. Es gibt zwar Ausnahmen, Menschen, denen Gott die Gabe verliehen hat, auch ohne Ehe keusch zu bleiben. Wir wissen, daß Luther als Mönch offenbar nicht unter den Anfechtungen des Fleisches gelitten hat. Es überrascht insofern, daß er später die sexuelle Begierde als schier unüberwindliche Macht im Menschen geschildert hat. Gibt er mit solchen Äußerungen einer übertreibenden Polemik nach oder hat er später andere Erfahrungen gemacht oder hat er sich selbst zu den »Ausnahmen« gerechnet? Wir haben ja gesehen, daß es ihm gar nicht so sehr mit dem Heiraten geeilt hat. Jedenfalls hat er dann nach seiner Heirat den ehe-

lichen Verkehr als gesund und normal betrachtet und sich daran gefreut. Aber er spricht doch wohl in richtiger Kenntnis der menschlichen Natur, wenn er in der Genesisvorlesung urteilt: »Du wirst in unserer Zeit unter 1000 kaum einen Mann finden, der sich bis zu seinem 30. Lebensjahr von dem Umgang mit Frauen fern gehalten hat« (W 42, 261, 27). Weil es so steht, darum soll man die jungen Leute zur Ehe ermuntern: »Die Gedanken aus dem Sinn und fröhlich hinan, Euer Leib forderts und bedarfs, Gott wills und zwingt« (18, 276, 34). Der Ehestand ist »mit Gottes Wort geschmückt und geheiligt« (30 I, 162, 5). »Es ist höchste Kunst, den Ehestand in Gottes Wort anzusehen, welches allein beide, den Stand und die Eheleute lieblich macht« (34, I, 67, 5). Der Ehestand »hat Gottes Wort für sich und ist nicht von Menschen erdichtet oder gestiftet« (30 III, 75, 15). Darum ist er der »allerheiligste«, ein »göttlicher, seliger Stand« (30 I, 161, 28). Diese biblisch-religiöse Begründung der Ehe steht nicht im Widerspruch dazu, daß Luther die Ehe gleichzeitig als »ein äußerlich leiblich oder weltlich Ding, einen weltlichen Stand« und die Hochzeit als ein »weltlich Geschäft« bezeichnet (30 III, 74, 3; 75, 14; 205, 12, 12). Das bedeutet: Die Ehe gehört zu der natürlichen Ordnung, zu der »Schöpfungsordnung« Gottes, nicht zu der Erlösungsordnung. Sie ist kein Sakrament, wie die römische Kirche aus der falsch verstandenen Stelle Eph. 5, 32 folgert. Darum wendet sich Luther auch gegen den Rechtsanspruch des römischen Klerikalismus; für die Ehe als Rechtsgestalt ist nicht die Kirche, sondern die weltliche Obrigkeit zuständig. Luther will auch hier die beiden Regimente Gottes klar geschieden wissen. Aufgabe der Kirche ist nicht die äußere Rechtsordnung, sondern die Beratung der Gewissen, eine Aufgabe, der sich Luther ganz konkret etwa in der Schrift »Von Ehesachen« 1529 unterzogen hat. Die Problematik der Zwei-Reiche-Lehre wird freilich auch hier sichtbar: Läßt sich die Rechtsordnung gegenüber der Regel Christi verselbständigen? Luther setzt eine Gesellschaftsordnung voraus, die sich dem Gebot Gottes verpflichtet weiß. Im übrigen ist auch Luther bereits in Konflikt mit den Juristen geraten, wie wir gleich sehen werden.

Auch bei der Trauung soll sich das Handeln der Kirche nicht nur auf das Geistliche beschränken. Im Anschluß an die bisherige Überlieferung findet vor der Kirchentüre die eigentliche Trauung, das Zusammenprechen des Paares statt. Es besteht in dem gegenseitigen Ja der Nupturienten und dem Wechsel der Ringe. Beides wird von dem Geistlichen bestätigt. Am Altar wird Gottes Wort über die Ehe verkündigt, der Segen Gottes gespendet und die Fürbitte der Gemeinde für das junge Paar erbeten (vgl. Traubüchlein, W 30 III, 74). Der rechtliche und geistliche Akt sind hier unmittelbar miteinander verbunden. Die Ehe soll unter allen Umständen öffentlich geschlossen werden. Sie ist ein öffentlicher Stand,

darum soll sie öffentlich mit Zeugen vor der Gemeinde geschlossen werden. In der Schrift »Von Ehesachen« wendet sich Luther gegen die heimlichen Verlöbnisse. Sie sind nach Luthers Ansicht ungültig, womit er den Widerspruch auch evangelischer Juristen, vor allem den seines Wittenberger Kollegen Schurf, hervorrief. Die Ehe soll auch nicht ohne Wissen und Willen der Eltern geschlossen werden; das würde gegen das 4. Gebot verstoßen. Auf der anderen Seite sollen freilich die Eltern die Kinder nicht zu einer Ehe zwingen, und ihnen, wenn sie einander lieben, die Ehe nicht verwehren (so in einer Schrift von 1524, W 15, 163 f).

Die Ehe dient der Fortpflanzung und der Aufzucht der Kinder, aber ihr Wesen geht darin nicht auf. Sie ist vor allem eine sittliche Gemeinschaft der wechselseitig dienenden Liebe. »Das ist der Grund und ganzes Wesen der Ehe, daß sich eins dem andern gibt und verspricht Treue zu halten und keinen andern einzulassen. Eins bindet sich an das andere und gibt sich gefangen« (2, 168, 38). Die leibliche Gemeinschaft braucht sich nicht auf das für die Zeugung nötige Maß zu beschränken; sie ist darüber hinaus Ausdruck und Vollzug der ehelichen Liebe. Doch soll alles in Zucht und Ordnung geschehen (12, 101, 15; 102, 19). Die eheliche Treue bewährt sich vor allem bei Konflikten, bei Enttäuschungen, die nicht ausbleiben werden, oder bei schwerer Erkrankung des Ehegatten. Sie ist für den Christen kein Grund zur Scheidung, sondern Anlaß zum Dienst um Gottes willen. Luther hält daran fest: Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Als echten Scheidungsgrund kennt Luther nur den Ehebruch, zum mindesten den fortgesetzten. In der Schrift *De captivitate* 1520 (6, 558, 20) und in der »Vom ehelichen Leben« 1522 nennt Luther noch andere Scheidungsgründe: Impotenz oder Verweigerung der ehelichen Gemeinschaft (10 II, 287, 13; 290, 5; 291, 5). Die Scheidung muß wie die Eheschließung öffentlich geschehen, durch Rechtsspruch und mit Wissen der Gemeinde. Luther versteht die Unlöslichkeit der Ehe nicht als »Gesetz«, aber als einen Aufruf an den Christenmenschen.

Die besondere Aufgabe und Gabe der Ehe ist die Fruchtbarkeit. Die Aufzucht der Kinder im Dienste Gottes ist »auf Erden das alleredelste, teuerste Werk« (10, II, 301, 16). In herrlichen Tönen preist Luther die Ehre der Mutterschaft. In der Mutterschaft wird die Frau zum Werkzeug Gottes. Und wenn sie dabei ihr Leben drangibt, so stirbt sie wahrhaftig »im edlen Werk und Gehorsam Gottes« (10, II, 296, 20). In diesem Zusammenhang soll ein schockierendes Zitat nicht verschwiegen werden: »Ob sie sich aber auch müde und zuletzt tot tragen, das schadet nicht, laß nur tot tragen, sie sind drum da. Es ist besser kurz gesund denn lange ungesund leben« (10 II, 301, 13). Das klingt in unseren Ohren roh und gefühllos. Es ist aber nicht so gemeint. Als Käthe krank darnieder lag,

rief Luther flehentlich aus: »Liebe Käthe, stirb mir ja nicht« (Ti 2, 2764 b). Der zitierte Satz drückt nur in übersteigerter Form aus, daß die Mutterschaft Zweck und Ehre des Weibes sei. Freilich, Luther war ein Mensch des 16. Jahrhunderts. Im Zeitalter der Partnerschaft denken wir heute anders über das Recht und den Sinn fraulichen Eigenlebens. Die Eltern haben an ihren Kindern ein geistliches Amt auszuüben, sie sollen sie nicht »fleischlich« lieben, sondern vor allem an das Heil ihrer Seele denken. »O wie gefährlich ists, Vater und Mutter sein, wo nur Fleisch und Blut regiert« (6, 252, 27). Die Eltern sind die Stellvertreter Gottes; darum gebührt ihnen Autorität. Die Kinder sollen die Eltern nicht nur lieben, sondern auch ehren. Wo aber Elternschaft als Auftrag Gottes verstanden wird, da wird die elterliche Autorität nicht mißbraucht.

Luther, der selbst erst im reifen Mannesalter geheiratet hat, wußte: Man kann die Ehe nicht auf die erste »trunkene« Liebe bauen. »Ein Weib ist bald genommen. Aber sie stets lieb zu haben, das ist schwer« (Ti 5524; 3530). Darum hält Luther nicht viel von den Frühehen junger Leute (Ti 3615; 5264). »Zuerst gehts wohl so an, daß sie einander, wie man sagt, vor Liebe fressen wollen. Aber wenn der Fürwitz aus ist, so ist der Teufel da mit dem Überdruß« (32, 374, 8). Andererseits soll man aber auch wegen der Gefahr der Unsittlichkeit nicht zu lange warten (10 II, 303 f). Mit 20 Jahren ist ein Mann wohl geschickt zur Heirat. Alles liegt daran, ob man mit Gott oder ohne Gott in die Ehe tritt. »O wahrlich ein edler großer, seliger Stand, der eheliche Stand, so er recht gehalten wird! O wahrlich ein elender, erschrecklicher, gefährlicher Stand, so er nicht recht gehalten wird!“ (2, 170, 35).vo

Luthers Heirat war ein Zeugnis und eine Bekräftigung seiner Auffassung vom christlichen Leben. Der 13. Juni 1525 ist ein Datum, das Geschichte gemacht hat. Es wirkt sich aus in der Entwicklung des deutschen evangelischen Pfarrhauses. Luther hat die Ehe als eine göttliche Schöpfungsordnung gepriesen. Er hat ihr damit gegenüber asketischer Leibfeindlichkeit das gute Gewissen zurückgegeben. Er begründet das Recht des Natürlichen, ohne seine Gefährdung zu verkennen, im Willen Gottes. Sein Eheideal als einer leiblichen, aber vor allem auch sittlichen Gemeinschaft hat die Lebenshaltung vieler Generationen positiv beeinflusst. »Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken und jeglicher sein Gemahl lieben und ehren«. Unsere Väter und Vorväter haben das in ihrer Jugend gelernt und im Leben bewährt. Sie sind nicht schlecht dabei gefahren. Die Zeiten haben sich gewandelt. In der Beziehung der Geschlechter sind neue, echte Probleme aufgedaucht, die neue Lösungen verlangen. Mit Nostalgie kommen wir nicht weiter. Unsere Erinnerung an den 13. Juni 1525 möchte nicht als solche verstanden werden. Bei der dringend nötigen

Bewältigung unserer heutigen Probleme dürfte es aber nützlich und heilsam sein, die Grundprinzipien eines christlichen Lebens ernsthaft zu bedenken, die Luther zur Geltung bringen wollte.

Professor D. Walther von Loewenich, Ebrardstr. 23, 8520 Erlangen